

Antrag
des Landes Rheinland-Pfalz

**Entschlieung des Bundesrates zur nderung der Kraftfahrzeugsteuer
fr Pkw**

- Antrag der Lnder Baden-Wrttemberg, Bayern und Niedersachsen -

Punkt 15 der 691. Sitzung des Bundesrates am 24. November 1995

Der Bundesrat mge beschlieen:

Der zweite Spiegelstrich auf Seite 1 und der dritte Spiegelstrich auf Seite 2 werden gestrichen.

Begrndung (nur fr das Plenum):

Eine zustzliche steuerliche Belastung (Steueranhebung) fr Altfahrzeuge ist nicht sinnvoll.

Zum einen mten Fahrzeuge, die verschiedene Abgasnormen erfllen, unterschiedlich besteuert werden, obwohl sie jeweils zum Zeitpunkt ihrer Erstzulassung z.T. als "schadstoffarm" galten. Eine Vielzahl von Kufern, die ab 1986 in gutem Glauben ein solches "schadstoffarmes" Fahrzeug beschafft haben, mte nun hhere Kfz-Steuern entrichten. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum solche Kufer, die sich bereits umweltbewut verhalten haben, dafr quasi "bestraft" werden sollten.

Zum anderen entstehen soziale Schrglagen, wenn - wie bei der angestrebten aufkommensneutralen Regelung unumgnglich - die vorwiegend sozial schwcheren Halter von Altfahrzeugen den Steuerbonus fr Neufahrzeuge der Luxusklasse ausgleichen sollen. Dabei weisen Altfahrzeuge erfahrungsgem eine geringere jhrliche Laufleistung auf.

Ausgeliefert am 23. NOV. 1995